

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfasskasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

## Kameraden, die Ihr in Arbeit steht, gedenket der Erwerbslosen! Zahlt pünktlich Eure Beiträge!

### Die Bilanz des Jahres 1925.

II.

Die Klagen der Unternehmer, daß sie durch die Geldentwertung alles verloren hätten, verstummten auch in diesem Jahre nicht. In allen Verhandlungen wurden sie von neuem laut. Bei näherer Betrachtung ergibt sich jedoch, daß diese Klagen nicht einmal so ernst zu nehmen sind. Das wird durch nachstehende Eröffnungsbilanzen illustriert. Auf Grund der Verordnung über die Goldmarkbilanzen haben auch die Unternehmer des Baugewerbes, soweit Aktiengesellschaften in Frage kommen, ihre Bilanzen in Goldmark veröffentlichten müssen. Uns liegen solche von 9 Firmen vor, deren Aktien an der Berliner Börse gehandelt werden; sie ergeben in Millionen Mark folgendes Bild:

Firma	Aktienkapital		Schulden	
	1914	1924	1914	1924
Allgemeiner Häuserbau ...	1,93	3,12	—	0,09
Julius Berger .....	4,00	3,50	0,87	0,47
Dresdner Bau .....	5,96	1,81	0,48	0,03
Dyckerhoff & Widmann .....	6,00	7,30	4,30	2,26
Sabermann & Gudeß .....	3,00	2,40	1,32	0,25
Held & Franke .....	2,00	2,40	0,80	1,02
Guta .....	1,50	1,20	0,10	0,07
Union Bau .....	6,00	1,20	2,28	0,19
Wittkop .....	1,70	1,27	0,05	0,07
	32,09	24,20	10,20	4,45

Aus obigen Bilanzen ist zu ersehen, daß das Aktienkapital der Baugesellschaften, das in der Vorkriegszeit 32,09 Millionen Mark betragen hat, auf 24,20 Millionen Mark, also um 7,89 Millionen Mark zurückgegangen ist. Aber auch die Schulden, die in der Vorkriegszeit 10,20 Millionen Mark betragen haben, sind auf 4,45 Millionen Mark zurückgegangen. Mithin haben jene 9 Gesellschaften an der Geldentwertung 5,75 Millionen Mark verdient. Vergleicht man die Summe des Aktienkapitals und der Schulden aus der Vorkriegszeit mit den beiden Summen der Goldmark-eröffnungsbilanzen, so findet man, daß die Unternehmer immerhin noch 28,65 Millionen Mark „gerettet“ haben. Nehmliche Verhältnisse werden wir bei andern Firmen des Baugewerbes auch vorfinden.

Von Interesse ist auch, daß die Zahl der Konkurse im Baugewerbe gegenüber den Konkurszahlen im allgemeinen eine verschwindend geringe ist. Nachstehende Tabelle zeigt die Zahl der Konkurse bis zum Monat August 1925 an:

Monat	Konkurse			Geschäftsaufsichten		Neue Firmen wurden errichtet		
	Insgesamt	Baugewerbe	Baustoffindustrie	Insgesamt	Baugewerbe	Insgesamt	Baugewerbe	Baustoffindustrie
Januar ..	766	3	3	232	3	8	5	3
Februar ..	700	7	5	216	4	71	27	44
März .....	744	5	11	283	3	18	4	14
April .....	660	2	14	208	2	67	34	33
Mai .....	775	1	8	351	4	74	32	42
Juni .....	709	4	6	328	5	28	11	17
Juli .....	797	8	14	375	5	83	36	47
August ..	751	2	4	320	3	38	14	24
	5902	32	65	2313	29	387	163	224

Diese Tabelle zeigt, daß insgesamt 5902 Firmen in Konkurs gerieten, darunter aber nur 32 Firmen des Baugewerbes. Auch die Zahl der Firmen, die unter Geschäftsaufsicht gestellt wurden, ist eine sehr geringe. Von den 2313 Firmen, die sich unter Geschäftsaufsicht stellen mußten, waren nur 29 Firmen des Baugewerbes. Weiter sehen wir auch, daß die durchaus unwirtschaftliche Ueberfetzung der Wirtschaft auch im Baugewerbe vorhanden war. Bis zum Monat August wurden 387 Firmen im Baugewerbe neu errichtet. Unter diesen finden wir 163 Firmen des reinen Baugewerbes und 224 Firmen der haustoffzeugenden Industrie. Wenn wir die Zahlen der Konkurse von den Zahlen

der Neugründungen im Baugewerbe abziehen, so ergibt sich, daß schon im ersten Halbjahr 1925 225 Firmen des Baustoffhandels und 119 Firmen des Baugewerbes mehr vorhanden waren, als am Anfang des Jahres 1925. Es muß demnach immerhin noch ein schönes Stück Geld im Baugewerbe zu verdienen sein, sonst würden nicht so viele Neugründungen im Baugewerbe erfolgen. Das bei diesen Neugründungen investierte Kapital beträgt für die im Handelsregister eingetragenen Baufirmen für die obengenannte Zeit 6,80 Millionen Mark. Nicht allein im Baugewerbe finden wir jene ungesunde, die Produktion verteuern Ueberfetzung, sondern auf allen Gebieten der Wirtschaft, sowohl bei der Produktion als auch bei der Verteilung der Erzeugnisse. Der Krebschaden der deutschen Wirtschaft besteht bekanntlich darin, daß die Kaufkraft der Bevölkerung während und nach dem Kriege stark vermindert worden ist. Dagegen hat sich die Zahl derjenigen in Deutschland, die sich um Fabrikation und Handel bemühen, stark gesteigert. In Berlin waren vorhanden:

Handelsgerichtlich eingetragene Firmen (ohne G. m. b. H.)	1914	Juni 1924	Steigerung
G. m. b. H. und Aktiengesellschaften	31 600	70 000	120 %
	6 000	36 000	600 %

Man schätzt die Kaufkraft der Bevölkerung auf ungefähr 70 % der Vorkriegszeit und demzufolge müßten auch 70 % der Fabrikanten und Händler ausreichen, um den Verbraucher an sie stellen. Hier finden wir jene Disharmonie, die sich in der Preisbildung auswirken muß. Alle Preisentwertungsaktionen werden nutzlos bleiben müssen, solange noch dieses krasse Mißverhältnis besteht.

In allen Betrieben macht sich diese Betriebsinflation bemerkbar. Nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten hatten wir im Jahre 1924 einen Zuwachs an Betrieben gegenüber 1913 in der

Branche	Zahl Betriebe
Glasindustrie .....	328
Bergbau .....	118
Hüttenwerke .....	405
Metallwaren- und Maschinenindustrie ..	18425
Chemische Industrie .....	422
Leuchtstoff, Dele .....	247
Papierindustrie .....	691
Leder, Borsten .....	897
Nahrungsmittel .....	5226

Ganz unberücksichtigt sind bei dieser Feststellung die Zahlen der Betriebe, die weniger als 10 Arbeiter beschäftigen. Erst wenn das Statistische Reichsamt die Feststellungen der Betriebs- und Berufszählung vom 21. Juli 1925 veröffentlicht, werden wir ersehen können, wie ungeheuer die Zahl der Betriebe gestiegen ist gegenüber der Vorkriegszeit. Von einer rationalen Wirtschaft, die ihrem Zwecke dient, das heißt, nach dem Prinzip des kleinsten Mittels die Bedarfserfüllung erreicht, kann unter diesen Umständen noch lange nicht geredet werden. Der Reinigungsprozeß der Wirtschaft vollzieht sich sehr langsam und die wirtschaftlich nicht existenzberechtigten Unternehmungen versuchen krampfhaft, ihre Position zu halten. Die Zahl der Konkurse im Monatsdurchschnitt des Jahres 1925 weist zwar gegenüber der Vorkriegszeit eine absolute Steigerung auf, sie liegt jedoch weit unter dem Durchschnitt, wenn man die ungemein starke Vermehrung der Unternehmungen in Betracht zieht. Es gerieten in Konkurs im

Monatsdurchschnitt des Jahres	1911	1912	1923	1925
Firmen	729	768	811	804

Die Konkurszahlen des Jahres 1925 stellen den Durchschnitt der Monate Januar bis Oktober dar. Von einer Bereinigung der deutschen Wirtschaft kann mithin noch nicht die Rede sein.

Die Lohnkämpfe haben im vergangenen Jahre eine hochgradige Verschärfung erfahren. Um eine Erhöhung der Löhne durchzusetzen, mußten lange und umfangreiche Kämpfe geführt werden. Die Ansicht, daß nur mit Hilfe niedriger Löhne die deutsche Wirtschaft wieder gesunden und ihre verlorenen Absatzmärkte wiedergewinnen könne, war auch in dem vergangenen Jahre bei den Unternehmern die vorherrschende. Dabei steht fest, daß der deutsche Arbeiter bedeutend niedriger entlohnt wird als die Arbeiterschaft anderer Industrieländer. Diese Tatsache ist oft genug nachgewiesen worden, ohne daß sie widerlegt werden konnte. Professor Dr. Hermsberg nimmt in der „Sozialen Praxis“ Nr. 46 vom 12. November 1925 Stellung zu der fortgesetzten Behauptung der Unternehmer, sie seien infolge der Lohnforderung der Arbeiterschaft an der Grenze ihrer Konkurrenzfähigkeit angekommen, deshalb sei ein Lohnabbau erforderlich. Professor Hermsberg kommt auf Grund der Gegenüberstellung der amtlichen Lohnstatistiken verschiedener Staaten zu dem Resultat, daß die erwähnten Behauptungen der Unternehmer unrichtig sind. Unter Gleichsetzung des Lohnes vor Kriegsausbruch, den er gleich 100 setzt, vergleicht er die Löhne, wie sie in Wirklichkeit sind. Wir stellen diese Löhne den Lebenshaltungskosten der Arbeiter der Vorkriegszeit, gleich 100 gesetzt, in den gleichen Staaten gegenüber und können daran den Abstand ersehen zwischen den Löhnen und den notwendigen Lebenshaltungskosten. Die Zahlen über die Lebenshaltung entstammen dem Statistischen Reichsamt (Wirtschaft und Statistik Nr. 20, Oktoberheft 1925):

Lohnhöhe und Lebenshaltung vor dem Kriege = 100.

Länder	Festige Lohnhöhe	Festige Höhe der Lebenshaltungskosten	Der Lohn übertrifft die Lebenshaltung
Holland .....	300	150,8	149,2
Schweden .....	250	171,2	78,8
Vereinigten Staaten ..	230	152,7	77,3
Italien .....	160—200	127,5	32,5—72,5
Frankreich .....	150	113,5	36,5
England .....	200	165,8	34,2
Deutschland .....	150	143,8	6,2

Noch deutlicher wird der Lohnstandard der deutschen Arbeiterschaft, wenn man die Lohnstatistiken der verschiedenen Länder miteinander vergleicht und für diesen Vergleich den Durchschnittslohn eines englischen Arbeiters und ebenfalls die Teuerung dort selbst gleich 100 setzt. Auf Grund dieser vom Internationalen Arbeitsamt veröffentlichten Mitteilungen ergibt sich bezüglich der Löhne in den einzelnen Ländern folgendes Bild:

Land	Deutschland	Österreich	Ungarn	Rumänien	Jugoslawien	Tschechoslowakei
England .....	100,0	44,0	38,0	32,0	29,0	27,0
Frankreich .....	64,0	38,0	32,0	29,0	27,0	24,0
Norwegen .....	64,0	38,0	32,0	29,0	27,0	24,0
Belgien .....	60,0	38,0	32,0	29,0	27,0	24,0
Schweden .....	60,0	38,0	32,0	29,0	27,0	24,0
Dänemark .....	48,0	38,0	32,0	29,0	27,0	24,0
Schweiz .....	44,8	38,0	32,0	29,0	27,0	24,0

Zum Vergleiche der Kaufkraft des Lohnes in den verschiedenen Ländern wurde ein bestimmtes Quantum der verschiedensten Lebensmittel zur Grundlage genommen und der hierfür in England notwendige Betrag ebenfalls mit 100 eingesetzt. Hiernach ergibt sich folgendes Bild:

Land	Deutschland	Österreich	Schweiz	Ungarn	Jugoslawien	Tschechoslowakei
England .....	100,0	46,7	45,5	41,0	37,0	35,6
Schweden .....	100,0	46,7	45,5	41,0	37,0	35,6
Rumänien .....	76,0	46,7	45,5	41,0	37,0	35,6
Norwegen .....	64,0	46,7	45,5	41,0	37,0	35,6
Frankreich .....	60,6	46,7	45,5	41,0	37,0	35,6
Belgien .....	59,0	46,7	45,5	41,0	37,0	35,6
Dänemark .....	52,0	46,7	45,5	41,0	37,0	35,6

Immerhin konnte auch der Lohn der deutschen Arbeiterschaft im letzten Jahre nicht unwesentlich erhöht werden. Betrachtet man die Lohnstatistik, die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund veranstaltet wird und die sich auf die Zeitlöhne in 44 Berufsgruppen und über 25 Städte erstreckt, so ist doch ein großes Stück gewerkschaftlicher Arbeit gerade hierin festzustellen. Die folgende Tabelle zeigt uns die Durchschnittslöhne dieser 44 Berufsgruppen und bringt zum

Vergleich den Lohn der Zimmerer seit Dezember 1923 bis Oktober 1925.

Table with columns: Ort, Stundelohn in Pfennigen für männliche Vollarbeiter, and sub-columns for months: Dezember 1923, Dezember 1924, Oktober 1925. Rows list various cities like Aachen, Berlin, Braunschweig, etc.

Es wird auch fernerhin stärksten gewerkschaftlichen Druckes bedürfen, um den Reallohn der Arbeiterschaft zu heben. Leicht wird den Gewerkschaften die Lösung dieser Aufgabe auch im neuen Jahre nicht werden.

Unsere statistischen Feststellungen vom 19. Dezember 1925.

760 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 78 673 nachgewiesen, darunter 6890 Lehrlinge. Arbeitslos waren 29 085 oder 36,97 % und krank 2917 oder 3,70 %.

Table with columns: Provinzen und Staaten, Anzahl der an den Feststellungen beteiligten (Zahlstellen, Mitglieder), and Son den Mitgliedern (Lehrlinge, arbeitslos, krank). Rows list provinces like Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, etc.

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 28. November hat sich die Arbeitslosenziffer von 18,85 auf 36,97 %, die Krankenziffer von 2,67 auf 3,70 % erhöht. 209 Zahlstellen haben nicht berichtet.

Das Ergebnis vom 28. November stellt sich, nachdem noch 21 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 881 Zahlstellen mit zusammen 87 008 Mitgliedern, darunter 7435 Lehrlinge, waren 16589 Mitglieder arbeitslos und 2324 krank.

Das endgültige Ergebnis vom 31. Oktober 1925 (siehe „Zimmerer“ Nr. 51, 1925) ist dahin zu berichtigen, daß nicht 8131, sondern 1831 Mitglieder krank waren.

Die Forderungen der Gewerkschaften zur „Musterverordnung zum Schutze der Bauarbeiter“.

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen: der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Verband Deutscher Gewerkschafter (Hirsch-Dunker), der Allgemeine freie Angestelltenbund und der Zentralverband christlicher Bauarbeiter, haben am 11. Dezember 1925 an das preussische Ministerium für Volkswohlfahrt eine Eingabe gerichtet, in der wertvolle Anregungen und Forderungen zu dem Entwurf einer „Musterverordnung zum Schutze der Bauarbeiter“ enthalten sind.

Die starke Steigerung der Bauunfälle in den letzten Monaten ist der Anlaß zu einer Besprechung im preussischen Landtag und in der Presse gewesen. Der dortigeitige Erlass vom 14. November cr. (II 9. Nr. 698) zeigt, daß auch das Wohlfahrtsministerium die bedenkliche Zunahme der Unfälle mit Aufmerksamkeit verfolgt und deren Verminderung anstrebt.

Ein wirksamer Schutz der Bauarbeiter wird nur erreicht, wenn sowohl für erweiterte einseitliche Schutzvorschriften, als für öftere und eingehende behördliche Ueberwachung der Bauten gesorgt ist. Beide Voraussetzungen berücksichtigt der Entwurf nur in sehr geringem Maße.

Die in den §§ 7 bis 11 des Entwurfs enthaltenen gesundheitlichen Bestimmungen verdienen diese Bezeichnung nur bedingt. Die Bereitstellung von Unterlufträumen und Aborte erst bei mehr als 10 gleichzeitig beschäftigten Personen beziehungsweise nur bei Neubauten vorzuschreiben, bedeutet, daß ein sehr großer Teil der Bauarbeiter gezwungen ist, sich ohne die eine oder gar beide Einrichtungen zu behelfen.

Die Fassung des § 10 über Maschinenquartiere läßt die verschiedensten Auslegungen zu. Hier sind klare Bestimmungen erforderlich über Bauart, Benutzung und Ausstattung der Räume und Nebenanlagen. Die jetzigen dehnbaren Bestimmungen erschweren sowohl dem Unternehmer als auch der prüfenden Behörde die Beurteilung, ob und inwieweit den Vorschriften genügt ist.

Die Vereinfachung eines Verbandsauftrags (§ 11) erst bei mehr als 5 Arbeitern vorzuschreiben, kann nicht gutgeheißen werden. Gutschießende und zweckdienlich ausgestattete Verbandsaufträge müssen auf jeder Baustelle vorhanden sein — schon im Hinblick auf die oft weite Entfernung der Arbeitsstelle von Arzt und Apotheke — und daß auch eine geringere Zahl als 5 beschäftigte Personen Unfälle keineswegs ausschließt.

Bei der Wichtigkeit, der einer öfteren und sorgfältigen Ueberwachung der Bauten beizumessen ist, bedarf der § 12

des Entwurfs noch einer wesentlichen Ergänzung. Uns erscheint eine zweimalige Revision jeder Baustelle in der Woche als das mindeste zur Durchführung eines wirksamen Bauarbeiter-schutzes. Wir möchten dabei noch besonders hervorheben, daß die fast täglichen Bauunfälle in Groß-Berlin zweifellos mit der gegenwärtigen, sehr geringen Ueberwachung der Bauten durch die Baupolizei zusammenhängen.

Der § 13 des Entwurfs sieht Befreiungen in Einzelfällen vor. Wir sind der Ansicht, daß bei den jetzigen unzureichenden Entwurfsbestimmungen etwaige Befreiungen davon gleichbedeutend sind mit völliger Schutzlosigkeit der Bauarbeiter. Sofern nicht gleichzeitig die Bestimmungen des Entwurfs in der von uns vorgeschlagenen Weise eine Verbesserung erfahren, müssen wir dringend davon abraten.

Von den Strafbestimmungen des § 14 versprechen wir uns keinerlei Wirkung, wenn das Wort „vorsätzlich“ bestehen bleibt. Stets wird bei Uebertretungen die „Vorsätzlichkeit“ bestritten werden, den Gegenbeweis zu führen, dürfte erfahrungsgemäß fast nie gelingen. Ueber die Höhe der Strafe besagt der Entwurf zur Zeit nichts.

Für zweckdienlich halten wir es hierbei, Bauherrn und Bauausführenden zu verpflichten, vor Inangriffnahme der Arbeiten eine gemeinsame schriftliche Erklärung der zuständigen Behörde abzugeben, wenn die Vorhaltung der zum Schutze der Bauarbeiter nach diesen Bestimmungen erforderlichen Gerüste und Geräte und sonstigen Einrichtungen obliegt.

Wir hoffen, daß das Wohlfahrtsministerium sich den von uns dargelegten Bedenken gegen den Entwurf nicht verschließt und in seiner Stellungnahme an der Verordnung des Reichsarbeitsministeriums die von uns gleichzeitig gemachten Verbesserungsvorschläge in vollem Umfange berücksichtigt. Weiter erachten wir es für erforderlich, von dort mit Nachdruck dafür einzutreten, daß die seit 1920 in Vorbereitung befindliche Reichsbauarbeiterschutzverordnung nun endlich einen Inhalt erhält, mit dem tatsächlich die Eindämmung der Berufsschädigungen im Baugewerbe erreicht wird.

Soll es so bleiben?

Mit dem in Nr. 50 des „Zimmerer“ (1925) veröffentlichten Artikel des Kameraden Fröhlich und der in Nr. 52 abgedruckten Entgegnung des Kameraden Ostermann befaßten sich noch einige weitere uns zugegangene Zuschriften, auf deren Inhalt hier kurz eingegangen werden soll. Kamerad Robert Saacke, Kiel, hält die Vorwürfe Fröhlichs gegen die reisenden Kameraden für übertrieben. Elemente von der Art, wie sie Fröhlich kennzeichnet, habe es immer gegeben, gegen sie sei stets ein energischer Kampf geführt worden.

dingen auch sei, so vermöge er daran doch nicht recht zu glauben.

Kamerad Reinhold Gorta, Schleswig, wendet sich scharf gegen den von Fröhlich vertretenen Standpunkt; er tritt für das „zünftige“ Meien ein. „Zünftig gereift hat noch niemand gereut“, und „des Zimmergesellen schönste Tage sind fürwahr die Wanderjahre“. Das gewerkschaftliche Herbergswesen sei ungenügend, die Gewerkschaftshäuser ständen mit ihren Ungeheuern im Hotelrang, daher mühten sich die reisenden Kameraden selber helfen.

Kamerad W. Schulz, Warnemünde, wendet sich gegen die erwählten organisationschädigenden Vorgänge; er meint jedoch, es sei der Beweis erbracht, daß daran die rechtlichaffenen Fremden nicht beteiligt gewesen seien. Die gewiß anerkennenswerte Verbandsreiseunterstützung reiche leider nicht aus, um die Kameraden vor Not und Elend zu bewahren. Lokalgewerkschaften zu zahlen sei nur wenigen Zahlstellen möglich. „In solchen Fällen helfend einzugreifen, ist ein nicht zu unterschätzender Zweck der Vereinigung rechtlichaffener fremder Zimmerer. Alle Kameraden, die in ihren jungen Jahren Gelegenheit hatten, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen, werden sich derselben wohl noch oft erinnern, auch wenn sie der Vereinigung nicht mehr angehören. Was in bezug auf Herbergswesen von der Organisation getan wird, braucht wohl nicht näher beschrieben zu werden, da es auch in dieser Hinsicht in den meisten Orten sehr trübe aussieht. Die vorhandenen wilden Pennen kann man doch als Herbergen nicht ansprechen und zu größeren Ansprüchen reicht die zur Verfügung stehende Unterstützung nicht. In organisatorischer Hinsicht ist es unter Berücksichtigung aller Umstände auch nicht so, wie die Sache geschildert wird; hierzu kann von den Mitgliedern der mehrfachen genannten Verbindung gesagt werden, daß doch auf gewerkschaftliche Reinlichkeit gesehen wird. Für Außenleiter, die man überall findet, die ganze Verbindung verantwortl. zu machen, ist wohl schlecht möglich. Hebrigen kann wohl nicht bestritten werden, daß ein großer Teil der ehemals reisenden Kameraden der Organisation auf Grund gesammelter Erfahrungen gute Dienste geleistet hat und noch leistet. Die Bemerkung, daß in der Hauptsache große Mengen Alkohol vertilgt werden, braucht man wohl nicht allein auf die reisenden Kameraden zu beziehen. Der Zeitpunkt scheint auch noch nicht gekommen zu sein, daß man rundweg verlangt: alle Verbindungen werden aufgelöst; denn solange eine Vereinigung wie die der rechtlichaffenen fremden Zimmerer in ihrem inneren Aufbau, gestützt auf eine nicht geringe Mitgliederzahl durchaus gesund und lebensfähig ist, erscheint mir jeglicher Druck von außen her wenig ratsam. Nichtiger wird ohne Zweifel sein, es der Zukunft zu überlassen, wann das Sterbeglocklein geläutet werden soll. Voraussichtlich werden bis dahin wohl noch einige Jahre ins Land gehen. Bis dahin möge sich jeder reisende Kamerad so aufführen, daß zu Klagen kein Grund vorliegt. Zur Lösung dieser Angelegenheit kann es auch nicht dienlich sein, wenn immer wieder alarmierende Veröffentlichungen im Verbandsorgan erfolgen, die die Angegriffenen zwingen, aus der Reserve hervorzutreten.“

Kamerad Emil Schindler, Berlin-Spandau, schreibt: „Anknüpfen möchte ich an den Schluß des Kameraden Ostermann: „Solange noch unsere jungen Kameraden nach beendeter Lehrzeit ihr Reisebündel schnüren, um andere Länder mit ihren Sitten und Gebräuchen kennenzulernen, solange wird aus der Vereinigung der rechtlichaffenen fremden Zimmergesellen bestehen, allen Vorurteilen zum Trost.“ — Nicht Vorurteile sind es, die jeden Klassenbewußten, nach höheren Lebensformen ringenden Arbeiter zwingen, dieser alten, überlieferten Vereinigung abweisend gegenüberzutreten. Auch nicht Brotneid. Sondern die ganz reale Tatsache, daß die Vereinigung, wenn sie sich wirklich als notwendig erweist, auch anders, besser, mehr den modernen Zeitaltern entsprechend aufgegriffen werden kann. Heute liegt es doch so, daß jeder ästhetisch empfindende Mensch und jeder, der den Aufstieg der Arbeiterklasse anstrebt, an dem Auftreten und der äußeren Aufmachung der einzelnen Mitglieder aller Schächte den stärksten Anstoß nehmen muß. Von der inneren Einstellung, die viele gar nicht kennen, und die den Anschauungen eines modernen Arbeiters direkt ins Gesicht schlägt, gar nicht zu reden. Wir brauchen einen Nachwuchs, der beibringt, sich Wissen anzueignen, der die Alten auf allen Wissensgebieten übertrifft, der reif und fähig ist, die kapitalistische in die sozialistische Gesellschaftsordnung zu überführen. Und dient die Beeinflussung unserer jungen Kameraden, der sie in den Schächten unterliegen, dazu? Warum ist der Zentralvorstand nicht in der Lage die Arbeiterhochschulen Linz, Düsseldorf, Berlin und Frankfurt a. M. so zu schicken, wie es der Stärke unserer Organisation entsprechen würde? Weil die intelligenten unserer jungen Kameraden, soweit sie sich auf Reisen begeben (und letzteres tut die Mehrzahl der intelligenten) durch die Sitten und Gebräuche der Schächte zum oberflächlichen Denken erzogen, dem ernstesten Studium unserer ökonomischen Verhältnisse entzogen werden und damit der Arbeiterbewegung viel wertvolles Menschenmaterial verlorengeht. Weg mit dem alten Junstplunder! Weg mit den Trinkfritten und der Mäßigkeitsaufmachung und -reflexe! Macht Eure Trinkt- und Aufklopfabende zu Stätten der Bildung! Die solidarischen Einrichtungen behaltet bei, und Ihr schafft eine musterzügliche Einrichtung, aus welcher wissenschaftliche, mit offenen Augen durch die Welt gehende Berufsgenossen hervorgehen werden.“

In diesem Zusammenhange seien gleich noch einige Vorgänge anderer Art aus jüngster Zeit erwähnt, die ebenfalls unsere reisenden Kameraden betreffen. Aus verschiedenen Zahlstellen wird berichtet, daß das Auftreten mancher reisenden Kameraden geradezu alles zu wünschen übrig läßt. Daß reisende Kameraden, ohne ein Anrecht darauf, Unterstützungen in den Zahlstellen zu erzwängen versuchen, daß sie bei Abwesenheit der Kassierer die Frauen um die Unterstützung angehen und sich weigern die Wohnungen zu verlassen, oder wie das vorgekommen ist, sich in Trupps im Treppenhause niederlassen, den Hausverkehr stören und Mitbewohner belästigen, ist in hohem Maße ungehörig. Ebenso ungehörig ist es, daß reisende Kameraden sich die Unterstützung von Kassierern anderer Gewerkschaften unter dem Vorgeben, an diese verwiesen zu sein, erschwindeln. Solche Vorkommnisse sind nicht scharf genug zu verurteilen. Alle reisenden Kameraden sollten sich musterzünftig benehmen und bedenken, daß unsere Zahlstellenkassierer doch zu allermeist ihre Posten ehrenamtlich versehen und daher der weitestgehenden Unterstützung bedürfen. Wir erwarten, daß dieser Hinweis genügt, die Kassierer und Zahlstellenfunktionäre vor derartigen Anzügen zu schützen.

Mit dieser Veröffentlichung könnte aber auch die Diskussion über die verschiedenen Fremdenverbindungen ihr Ende gefunden haben. Wenn sie zunächst zu einem verträglichen Verhältnis und zu einem angemessenen und würdigen Benehmen aller Kameraden, wo immer es auch sei, führen würde, dann ist auch diese Erörterung nicht ganz umsonst gewesen.

### Verbandsnachrichten.

#### Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Saarbrücken.

#### Berichte aus den Zahlstellen.

**Vielefeld.** In der Mitgliederversammlung am 18. Dezember hielt Kamerad Karrer einen sehr interessanten Vortrag über „Die Geschichte unseres Verbandes“. Deutlich wurde uns die gewaltige Entwicklung aus kleinen Anfängen bis jetzt vor Augen geführt. Der Appell am Schluß des Vortrages, die Verbandsverpflichtungen treu zu erfüllen und tatkräftig am weiteren Ausbau unseres Zentralverbandes mitzuwirken, fand allseitige Zustimmung. Nach Erledigung einiger lokaler Sachen wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute, am 18. Dezember, tagende Zimmererverversammlung von Vielefeld erhebt schärfsten Protest gegen den neuen Raubzug der Hohenzollern und anderer ehemaliger Fürsten. Sie verlangt, daß der Zentralvorstand beim ADGB vorstellig wird, betreffs Volksentscheides für restlose Enteignung aller ehemaligen Fürsten. Allen Kameraden und Gewerkschaftern im Reich rufen wir zu, unterstützt uns, sendet Protesttelegramme an den ADGB, und helfst uns, einen Volksentscheid herbeizuführen. Wir wollen kämpfen unter der Parole „Keinen Pfennig den Fürsten, alles dem schaffenden Volk“. 72 Kameraden besuchten die Versammlung.“

**Erbing.** Am 20. Dezember fand im Gasthaus Zum Bachmeier unsere Generalversammlung statt, in der Gauleiter Schönamsgruber einen Vortrag hielt. Er schilderte in ausführlicher Weise die Kämpfe im Baugewerbe von 1925, die nur unter größter Solidarität und Opferwilligkeit der Mitglieder geführt werden konnten. Er untersuchte dabei auch, welche Kameraden mehr Opfer gebracht haben, die, die im Kampfe gestanden hätten mit der verkürzten Streikunterstützung oder die, die in Arbeit standen und den Streifondsbeitrag bezahlten. Die Kameraden unserer Zahlstelle hätten bis auf ein paar ihre Pflicht erfüllt und auch diese würden das noch tun. Kamerad Schönamsgruber legte den Anwesenden bringend ans Herz, auf den Tariflohn zu bestehen und sich gegen die Bestrebungen der Unternehmer, den Lohn herabzusetzen, energisch zu wehren, weil sonst alle Kämpfe umsonst gewesen seien. Er appellierte an die Kameraden, sich gegenseitig zu vertrauen, denn nur Einigkeit verbürge die Abwehr. Hierauf wurde die Wahl des Delegierten zum Verbandstag vorgenommen. Nachdem fand die Neuwahl des Vorstandes statt. Die alte Vorstandschaft wurde einstimmig wiedergewählt. Die Versammlung war gut besucht.

**Liegnitz.** Am 16. Dezember fand unsere diesjährige Generalversammlung im Volkshause statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde ein Kandidat zum kommenden Verbandstag in Vorschlag gebracht. Im zweiten Punkt wurde ein Vorschlag des Vorstandes, den ausgesetzten Kameraden aus Mitteln der Lokalkasse eine Weihnachtshilfe von 3 M zu gewähren, angenommen. Ferner gab der Vorsitzende bekannt, daß wiederum Verhandlungen zum Abschluß eines Reichstarifvertrages stattgefunden haben; weitere Verhandlungen werden folgen. Im Verlauf dieser Verhandlungen ist unser Lohnabkommen bis 31. März 1926 verlängert worden. Weiter wurde auf die Pflichten der säumigen Mitglieder hingewiesen; nur derjenige habe Anspruch auf Unterstützung, der seine Verpflichtungen gegenüber der Zentrale erfüllt hat und im Besitze der Abschlußkarte ist. Anschließend gab der Vorsitzende Bericht über die Umstellung der hiesigen Bauhütte in eine G. m. b. H. und über die Vorkommnisse in der Bauhütte während der letzten Zeit. Redner brachte zum Ausdruck, daß es unsere heiligste Pflicht sei, die Bauhüttenbewegung zu stützen und weiter auszubauen, da sie zur Hebung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beigetragen habe; er plädierte am Schluß seiner Ausführungen zum Beitritt zur neuen Gesellschaft G. m. b. H. Die Versammlung billigte den Beitritt. Eine Abstimmung über die Höhe des Gesellschaftsbeitrages von 1500 M hatte einstimmige Annahme zur Folge. Hierzu wurde Kamerad Klein als Treuhänder gewählt. Dann wurde zur Vorstandswahl geschritten. Ein Antrag, den Gesamtvorstand per Akklamation wiedergewählen, wurde angenommen und die Wiederwahl einstimmig bestätigt. Es folgte die Wahl der Revisoren, der Kartelldelegierten und der Mitglieder zur Bauarbeiter-Schutzkommission, ferner die Wahl der Unterkassierer. In „Verschiedenes“ erstattete der Vorsitzende Bericht von seiner Delegation zum Verbandsjubiläum nach Goldberg und übermittelte den Dank der dortigen Kameraden. Im Anschluß berichtete Kamerad Klein über eine Abrechnung der Allgemeinen Ortskrankenkasse und geißelte den Mißbrauch der Einrichtungen der Kasse seitens gewisser Versicherter. Kamerad Rießling ergänzte diese Ausführungen und ermahnte jeden einzelnen, jeden nachweisbaren Betrag der Kasse zu melden. Hierauf wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

**Potsdam.** Mitgliederversammlung am 21. Dezember. Im gewerkschaftlichen Teil wurde vom ersten Vorsitzenden mitgeteilt, daß der zur Zeit geltende Lohn bis zum

31. März 1926 festgelegt sei. Weiter wurde nochmals Aufklärung über das Leben der Streifondsmappe für die 36. Woche gegeben. Einem Antrag, nach dem Mitglieder, die von der zentralen Erwerbslosenunterstützung ausgesetzt sind, auf weitere 6 Wochen pro Woche 6 M aus der Lokalkasse erhalten sollen, wurde zugestimmt. Nach einem weiteren Beschluß kann Mitgliedern nach 26wöchiger Krankheit eine einmalige Unterstützung bis zu 50 M aus der Lokalkasse gewährt werden. Als Kandidat zum Verbandstag wurde Kamerad Alburg vorgeschlagen. Eine längere Diskussion über Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung fand unter Hinweis auf den Geschäftsbericht im „Zimmerer“ baldige Erledigung. Vom Kassierer wurde nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Auszahlung nur diejenigen Mitglieder in Frage kommen, die sich einer ordnungsmäßigen und deutlich ersichtlichen Kontrolle unterzogen haben. Im letzten Punkt wurde noch auf die am 10. Januar, vormittags 9 Uhr, bei Praet stattfindende Generalversammlung hingewiesen.

### Aus den Unternehmerorganisationen.

Die Schwerindustrie fordert Staatshilfe. Seit der Umwandlung Deutschlands vom Agrar- zum Industriestaat hat es keine Unternehmerricht so vorzüglich verstanden, sich die staatliche Macht dienstbar zu machen, als die Schwerindustrie. Ihr Wort hat in den Stuben der Ministerien immer viel gegolten, ein Umstand, der n. u. d. Revolution keineswegs aufgehört hat. Da es der Eisenindustrie nicht zum Besten geht, und sie unter einer kolossalen Überbelastung zu leiden hat, liegt nach Meinung der Industriegehaltigen nichts näher, als den Staat vor den Karren der Industrie zu spannen. Und so fand sich denn der Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller kürzlich in Berlin zusammen, um mit aller Deutlichkeit eine Staatshilfe zu verlangen. Die Selbsthilfe der Konzerne und Schmitz reiche nicht aus, das Kapitalbumping (wie waren diese Herren gegen solche Vorwürfe gefeit, als Jahre hindurch dieser Vorwurf gegen die deutsche Industrie erhoben wurde) ausländischer Industrien abzuwehren. Hier sollen staatliche Abwehrmittel, wie Dumpingzölle usw. in Kraft gesetzt werden. Weiter müsse eine sofortige staatliche Hilfe durch billige Kreditgewährung, stärkere Sicherung des Innenmarktes, Notstandstarife der Reichsbahn, fühlbare Steuerentlastung usw. usw. einsetzen. Unterlasse die Reichsregierung solche Maßnahmen, dann sei eine weitere Zerrüttung der Wirtschaft, Arbeiterentlassungen usw. zu erwarten. — Klappen gehört zum Handwerk, das gilt besonders hier. Die Herren wissen die Reichsregierung zu finden, wenn sie Unterstützung verlangen. Unseres Erachtens gibt es zur Zeit andere Notleidende im deutschen Vaterlande als die Schwerindustrie, wobei wir besonders an die Millionen Arbeitsloser und Kurzarbeiter denken, die rücksichtslos auf die Straße geworfen wurden. Doch gilt es noch auf einen Widerspruch aufmerksam zu machen: Woher soll eigentlich das Reich die Mittel zur Unterstützung der Industrie nehmen, wenn auf der anderen Seite weitgehende Steuernachlässe verlangt werden? Etwa aus den Mitteln, die die Lohnsteuer erbringt? Mehr Konsequenz täte wirklich noch!

Daß die Forderung nach Staatshilfe ernst zu nehmen ist, geht auch daraus hervor, daß am 29. Dezember 1925 Abgeordnete des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, und zwar lauter prominente Herren, vom Reichspräsidenten empfangen worden sind, um ihm Bericht zu geben über die gegenwärtige Notlage der deutschen Industrie, ihrer einzelnen Zweige und der einzelnen Industriegebiete.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Steigende Erwerbslosigkeit. Nach den amtlichen Zählungen betrug die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger am 15. Dezember vorigen Jahres 1 067 031; das ist seit dem 1. Dezember eine Steigerung um 57 %. Einen Monat vorher, am 15. November also, wurden 472 830 Hauptunterstützungsempfänger gezählt. In einem Monat macht mithin die Steigerung mehr als 100 % aus. Wenn man hinzunimmt, daß seit dem 15. Dezember die Zahl der Arbeitslosen weiter erheblich gestiegen ist, dann hat man eine Vorstellung von der geradezu ungeheuren Arbeitslosigkeit und dem wachsenden Elend, das aus ihr entsteht. Angesichts dieser Zahlen muß seitens der Regierung alles, aber auch alles geschehen, was dieser ins Ungemeine wachsenden Not zu steuern geeignet ist.

Die neuen Säue der Erwerbslosenunterstützung. Die vom Reichstag beschlossene Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung wurde von uns bereits in Nr. 61 des „Zimmerer“ (1925) angezeigt. Im „Reichsanzeiger“ sind kürzlich die neuen Säue veröffentlicht worden; sie gelten vom 14. Dezember 1925 bis 1. Mai 1926 und betragen wachstümlich:

Ortskategorie	Erwerbslose		Familienzuschläge für		Höchster Betrag der Unterstützung einschließlich der Familienzuschläge
	über 21 Jahre	unter 21 Jahren	Ehegatten	Kinder und sonstige Angehörige	
<b>Wirtschaftsgebiet I (Osten):</b>					
A	138	83	48	33	315
B	129	78	45	31	295
C	120	73	42	29	275
D u. E	111	68	39	27	255
<b>Wirtschaftsgebiet II (Mitte):</b>					
A	162	98	55	39	360
B	152	92	52	37	340
C	142	86	49	35	320
D u. E	132	80	46	33	300
<b>Wirtschaftsgebiet III (Westen):</b>					
A	174	105	60	42	400
B	163	98	56	40	375
C	152	91	52	38	350
D u. E	141	84	48	36	325

Die Anordnung enthält außer diesen Zahlen noch die Bestimmung, daß im übrigen die Anordnung über die Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 30. Januar

1925 in Kraft bleibt. Das besagt, daß, soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Arbeitsverdienst ver-

Die Kurzarbeiterunterstützung ist demnach nicht wieder eingeführt. Von der Aufhebung der Bestimmungen, die so viele Erwerbslose von dem Bezug der Unterstützung ausschließen, ist keine Rede, und die Erhöhung der Unterstützungssätze ist so geringfügig, daß sie als eine Erleichterung der Not kaum empfunden wird.

Der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“, das Organ des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, ist mit Ende des Jahres 1925 von Leipzig nach Berlin, an den Sitz des Verbandsvorstandes, verlegt worden.

Die Arbeitsräte in Bayern. Die Novembererhebung 1918 machte nicht radikal wie die große französische Revolution Schluß mit allen Titeln; sie erklärte nicht schlanke Weg die Abelsrechte für verlustig, sondern die Reichsverfassung regelte diese Angelegenheit in durchaus unbefriedigender Weise.

Den Betrieb vor Erschütterungen bewahren. Ein mehr als sonderbarer Fall wird uns in folgendem mitgeteilt: Mehrere Mitglieder des Betriebsrates der Zeche „Schlägel und Eisen“, Recklinghausen, standen wegen einer Lohnklage vor dem Vergewerbergericht.

Sozialpolitisches.

Der neue Steuerabzug vom Arbeitslohn. Nach dem „Gesetz über die Senkung der Lohnsteuer“ vom 19. Dezember 1925 gelten nun für den Steuerabzug vom Arbeitslohn ab 1. Januar 1926 folgende Bestimmungen:

lohn, der über die vorstehend genannten Beträge hinausgeht, vom Steuerabzug frei. Auf jeden Fall sollen aber steuerfrei bleiben mindestens für die Ehefrau und das erste Kind je 10 M monatlich, 240 M wöchentlich, für das zweite Kind 20 M monatlich, 480 M wöchentlich, für das dritte Kind 40 M monatlich, 960 M wöchentlich, für das vierte Kind monatlich 60 M (bisher 50 M), wöchentlich 14,40 M (bisher 12 M), für das fünfte und jedes folgende Kind monatlich 80 M (bisher 50 M), wöchentlich 19,20 M (bisher 12 M).

Kinder im Alter von mehr als 18 Jahren, die selbst Arbeitslohn beziehen oder Einkünfte aus einer selbständigen Berufstätigkeit haben, werden nicht gerechnet.

Von dem die steuerfreien Beträge übersteigenden Arbeitslohn hat der Arbeitgeber wie bisher bei jeder Lohnzahlung einen Betrag von 10 v. H. für Rechnung des Arbeitnehmers einzubehalten. Eine Abstufung dieses Hundertsatzes je nach der Zahl der Familienangehörigen findet natürlich nicht mehr statt, da ja dafür die steuerfreien Beträge für die Familienangehörigen in Ansatz kommen.

So bleiben beispielsweise bei einem Arbeitnehmer mit Frau und drei Kindern steuerfrei 24 M als steuerfreier Einkommensteil für den Arbeitnehmer, 240 M für die Ehefrau, 240 M für das erste Kind, 480 M für das zweite Kind, 960 M für das dritte Kind, zusammen 43,20 M. Beträgt der Wochenlohn 45 M, so wäre der überschüssende Betrag in Höhe von 1,80 M mit 10 v. H. zu versteuern. Der Steuerbetrag wäre 18 S. Er wird nicht in Abzug gebracht, weil ein Steuerbetrag, der wöchentlich 20 S (monatlich 80 S) nicht übersteigt, nicht erhoben werden soll.

Eine Berechnung des für die Ehefrau und drei Kinder bei einem Wochenlohn von 45 M steuerfrei bleibenden Betrages nach dem Hundertsatz würde nur die Summe von (45 ÷ 24 = 21 × 4/10) 8,40 M ergeben. Diese Berechnung ist hier, weil sie für den Arbeitnehmer ungünstiger ist, nicht anzunehmen. Erst bei einem Wochenlohn von mehr als 72,19 M würde sich bei gleichem Familienstande (Ehefrau und drei Kinder) die Berechnung nach dem Hundertsatz für den Arbeitnehmer günstiger gestalten.

Die Schnittpunkte zur Prüfung der Frage, ob der Steuerabzug für den Arbeitnehmer günstiger wirkt bei Anwendung des Systems der festen Abzüge oder bei Anwendung des Systems der prozentualen Ermäßigungen sind bei den Wochenlöhnen die folgenden:

Für den verheirateten Arbeitnehmer ohne Kinder 48,39 M, mit einem Kind 48,29 M, mit zwei Kindern 56,09 M, mit drei Kindern 72,19 M, mit vier Kindern 91,59 M, mit fünf Kindern 112,29 M, mit sechs Kindern 126,99 M.

Für den verwitweten Arbeitnehmer mit einem Kind 48,29 M, mit zwei Kindern 60,19 M, mit drei Kindern 80,29 M, mit vier Kindern 102,19 M, mit fünf Kindern 124,89 M.

Für Lohnneinkommen, die die „Schnittpunkte“ nicht übersteigen, ist das System der festen Abzüge, für Lohnneinkommen, die über den „Schnittpunkten“ liegen, ist das System der prozentualen Ermäßigungen anzuwenden.

Fünfzig Jahre Reichsbank. Die deutsche Reichsbank bestand am 1. Januar 1926 50 Jahre. Mit der Gründung des Reiches ergab sich die Notwendigkeit, den vielen in Deutschland umlaufenden Geldzeichen ein Ende zu bereiten und das neue Reichsgeld, die Mark, auf die Goldwährung aufzubauen. Durch das Münzgesetz vom 9. Juli 1875 wurde die Einziehung sämtlicher nicht auf Reichswährung lautender Papiergelder und Banknoten angeordnet. Die Preussische Bank (nicht die heutige Preussische Staatsbank, auch Seehandlung genannt) war die Vorläuferin der Reichsbank. Die Reichsbank war der Reichsregierung unterstellt, der jeweilige Reichskanzler war der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Diesem Zustand machte das Autonomiegesetz vom Jahre 1922 ein Ende, wonach das Reichsbankdirektorium die Geschäfte unter alleiniger Verantwortung zu führen hat. Der jetzige vom Reichspräsident Ebert ernannte Reichsbankpräsident Schacht ist der vierte Präsident seit dem Bestehen des Instituts. Die Reichsbank wurde nach Schaffung des Dawesplans reorganisiert und wiederum zur alleinigen Zentralnotenbank ernannt. Damit wurde die Rentenbank abgelöst. Zur Flüssigmachung von Auslandskrediten wurde die Golddiskontbank neu geschaffen und der Reichsbank angegliedert. Das neue Münzgesetz nach dem Dawesplan sieht ebenfalls die Goldwährung vor. Im neugeschaffenen Generalrat sitzen auch ausländische Vertreter, ein von der Entente nach Rücksprache mit der Reichsregierung ernannter Notenkommisnar besitzt ebenfalls gewisse Aufsichtsbefugnisse. Jedoch liegen die Geschäfte nach wie vor in den Händen des nur aus Reichsangehörigen bestehenden Direktoriums. Welchen Umfang die Reichsbank hat, geht aus folgenden Angaben hervor: Die Reichsbank unterhält 17 Hauptstellen, 84 Stellen und 350 Nebenstellen. Sie beschäftigt 8657 Beamte, 2141 Angestellte und 1073 Arbeiter, mithin 11 871 Personen.

Preisentlung anders herum. Der Verband der Deutschen Veredelungsanstalten für baumwollene Gewebe gibt bekannt, daß am 1. Januar und am 1. Februar Preiserhöhungen von 10 bis 20 % eintreten sollen. Dadurch wird gerade eine Stoffart verteuert, die in der Hauptsache von der ärmeren Bevölkerung gekauft wird. Auch sonst sind im obigen Verbands Geschäftsmethoden an der Tagesordnung, die man im Zeitalter des behördlichen Kampfes gegen die Kartelle nicht für möglich halten sollte. Man kann hieraus wieder einmal erleben, daß sich die Unternehmer in ihren Kartellen den Teufel darum scheren, ob Preisentlungen für die deutsche Wirtschaft eine Notwendigkeit sind oder nicht. Sie urteilen nach ihrem Geschäftsgang und nehmen, wo sie was kriegen können. Für die Preisentlungsaktion der Regierung haben sie nur ein Lächeln übrig.

Literarisches.

„Die Gesellschaft“. Internationale Revue für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding. Mit Heft 1 (1926) tritt die Zeitschrift in ihren

dritten Jahrgang ein. Auch das vorliegende Heft enthält sehr wertvolle Aufsätze. Dr. Georg Deder schreibt über: Preise des deutschen Parteienstimmens; L. Baden Guest über: Die britische Labour Party und das Imperium; Dr. Wladimir Woytinski über: Die Weltmarktentwicklung; Hermann Wendel über: Friedrich Engels als politischer Mentor; Hermann Müller-Franken über: Die Geburtswehen der deutschen Republik; Regierungspräsident Dr. Hans Krüger über: Ein Städtebaugesetz. „Die Gesellschaft“ erscheint monatlich. Bezugspreis jährlich 17 M, vierteljährlich 4,50 M. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an; ebenfalls der Verlag von J. S. W. Diez Nachf., Berlin SW. 68.

„Die Bücherwarte“, Zeitschrift für sozialistische Buchkritik. Unter diesem Titel gibt der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit ab Januar 1926 eine neue Zeitschrift heraus, die hauptsächlich Besprechungen der wichtigsten Neuerscheinungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen und schönen Literatur enthalten wird. Sie soll den Arbeiterlesern die Möglichkeit geben, sich in der ungeheuren Flut der Literatur zurechtzufinden und in geeigneter Weise an ihrer Selbstbildung zu arbeiten. Als Beilage zur „Bücherwarte“, die in einem Umfang von 32 Seiten erscheint, gibt der Reichsausschuß eine 16seitige Monatschrift „Arbeiterbildung“ heraus, in der alle Fragen der Bildungs- und Kulturbewegung der Arbeitererschaft behandelt werden. Durch Veröffentlichung von Arbeitsprogrammen, Vortragsdispositionen, Literaturnachweisen usw. sollen alle in der politischen, gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und kulturellen Bewegung stehenden Genossen und Genossinnen die Möglichkeit haben, ihr Wissen zu vertiefen, neue Anregungen zu erhalten und der praktischen Arbeit neue, starke Antriebe zu geben.

Der Preis der neuen Zeitschrift (nebst Beilage) beträgt im Vierteljahrsabonnement 1,50 M, das Heft 50 S. Im Einzelverkauf kostet das Heft 75 S. Man bestellt die Zeitschrift am besten beim zuständigen Postamt oder beim Briefträger.

Veranstaltungsanzeiger.

Sonntag, den 10. Januar:

Wottdam: Vormittags 9 Uhr bei Prast, Kaiser-Wilhelm-Straße 38, Generalversammlung.

Dienstag, den 12. Januar:

Gotha: Nachmittags 4 1/2 Uhr Generalversammlung im Lokal „Zum Mohren“.

Freitag, den 15. Januar:

Eisenberg: Nachmittags 5 Uhr im Volkshaus.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Sainten. Am 24. Dezember starb unser langjähriges Mitglied August Schlogel im Alter von 83 Jahren. Kirchheim u. Teck. Am 21. Dezember starb unser Kamerad Adam Ranz im Alter von 47 1/2 Jahren infolge einer Operation. Nerschau. Am 26. Dezember starb unser langjähriges Mitglied, Kamerad Richard Umlauf, im Alter von 39 Jahren an Herzschlag. Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Ramenz.

Sonntag, den 31. Januar, nachmittags 12 1/2 Uhr, im Bürgergarten, Pulsnitz.

Zahlstellenversammlung.

Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht. 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 3. Anträge zum Verbandstag. 4. Verschiedenes.

Die Delegierten werden ersucht, pünktlich zu erscheinen und das Verbandsbuch mitzubringen. Mitglieder als Gäste zu dieser Versammlung sind willkommen. [6,50 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Neudamm.

Am Sonntag, 10. Januar, nachmittags 1 1/2 Uhr, findet im Alten Schützenhaus unsere

Jahreshauptversammlung

statt. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. (Gauleiter S. Knüpfer). 2. Wahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes. Es ist Pflicht, auch aller Landkameraden, in dieser Versammlung zu erscheinen. [5 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Weißenfels u. Umgebung.

Sonntag, den 17. Januar, nachmittags 1 1/2 Uhr, findet im Bichelsteiner Krug unsere

Generalversammlung

statt. Erscheinen aller Mitglieder, insbesondere der arbeitslosen, ist Pflicht. [4 M.] Der Vorstand.

Zeugen in Sachen Friz Karpinski, seit am 13. Jan. 1926 in Dresden! [1,50 M.]

Gesucht werden per sofort 2 bis 3 tüchtige Spezialisten im Legen von Spiegelparkett. Nur ältere und erfahrene Leute werden berücksichtigt und wollen ihre Zeugnisse einfinden an Firma B. Wildau & G. Ramp, Spezial-Treppenaufbau-Geschäft, Stadthagen (Schaumb.-Lippe). [3,75 M.]